

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth,  
Studienort Oldenburg,  
Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie (BGG),  
Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM),  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
„Public Health“  
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft,  
Bremen

Herr Helmut Scherbeitz, Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen Oldenburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 18.04.2018

**Beschlussfassung** 24.07.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	37
3.3.7	Ausstattung .....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	43
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>46</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, Studienort Oldenburg, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie (BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM), auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ wurde am 19.12.2017 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2016 geschlossen.

Am 31.01.2018 hat die AHPGS der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, Studienort Oldenburg, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.02.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende (Stand: WiSe 2017/2018)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte (Stand: WiSe 2017/2018)
Anlage 03	Übersicht zu den Lehrenden (Kurz-CV) <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Hauptamtlich lehrendes, wissenschaftliches Personal (Stand: 11/2017)</li> <li>b. Nebenberuflich lehrendes, wissenschaftliches Personal (Stand: 11/2017)</li> </ul>
Anlage 04	Modulhandbuch (Stand: 18.12.2017)
Anlage 05	Modulübersicht/Studienplan
Anlage 06	Prüfungsplan (24.08.2017) mit Anlage Terminplan

Anlage 07	Sonderanträge (a. Härtefall, b. Nachteilsausgleich [Verbesserung der Durchschnittsnote], c. Nachteilsausgleich [Verbesserung der Wartezeit])
Anlage 08	Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz
Anlage 09	Diploma Supplement (Englisch)
Anlage 10	Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (2013)
Anlage 11	Fragebogen Studentische Lehrevaluation (Muster)
Anlage 12	Audit familiengerechte Hochschule: Kurzporträt (Stand: 15.03.2015)
Anlage 13	Audit familiengerechte Hochschule: Zertifikat 2015
Anlage 14	Evaluationsbogen: Evaluation der Lehrveranstaltung (Offene Fragen)
Anlage 15	Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2016/2017
Anlage 16	Studiengangstatistik (21.02.2018)
Anlage 17	Präsenzzeitenverlauf 5. Kohorte: ab Wintersemester 2017/2018 bis Wintersemester 2019/2020
Anlage 18	Flyer: Familiengerechte Hochschule
Anlage 19	Flyer: Infos für ausländische Studierende
Anlage 20	Gleichstellungsplan 2013 – 2015, Fortschreibung: Stand: 10/2013 ( <i>nur elektronisch</i> )
Anlage 21	Gleichstellungsplan 2016 – 2018, 2. Fortschreibung: Stand: 12/2016 ( <i>nur elektronisch</i> )
Anlage 22	Leitfaden für Lehrende. Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Jade Hochschule und Hochschule Emden/ Leer (Stand: 10/2015)
Anlage 23	Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte. Jade Hochschule (Stand: 01/2016) ( <i>nur elektronisch</i> )
Anlage 24	Behindertenberatung informiert: Nachteilsausgleiche (Stand: 11/2016)

Anlage 25	Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth
Anlage 26	Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth
Anlage 27	Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth
Anlage 28	„Werte der Jade Hochschule: Unser Leitbild“ (21.02.2018)
Anlage 29	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ( <i>wird nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht</i> )
Anlage 30	förmliche Erklärung der Jade Hochschule über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung ( <i>wird bis zur VOB nachgereicht</i> )
Anlage 31	Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (Version vom 02.02.2018)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, Studienort Oldenburg
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie (BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM)
Studiengangtitel	„Public Health“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend, weiterbildend
Organisationsstruktur	Blockwochenenden mit à 26 x 45 Minuten (von Freitagmittag bis einschließlich Sonntagnachmittag) und Blockwochen mit à 52 x 45 Minuten (Montag bis



	einschließlich Samstag)
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden ( <i>Antrag 1.1.6</i> ) Kontaktzeiten: 500,5/533* Stunden (Sem. 1-4) Selbststudium: 1.744,5/1.717* Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP (Masterthesis und Kolloquium)
Anzahl der Module	13
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	Nein (Erstakkreditierung am 25.07.2013)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	108 (Stand: WiSe 2017/2018) ( <i>siehe Anlage 16</i> ); aktuell sind ca. 60 Studierende eingeschrieben ( <i>siehe Antrag 3.2.1</i> )
Anzahl bisherige Absolvierte	21 (Stand: 20.11.2017) ( <i>siehe Anlage 16</i> )
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>a) an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder</li> <li>b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim</li> </ul>

	<p>Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.</p> <p>Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber zum Studienbeginn eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.</p> <p>Die Entscheidung, ob die berufspraktische Erfahrung fachlich einschlägig ist, trifft die Auswahlkommission (<i>siehe Anlage 27, § 2 und § 5</i>).</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss von weniger als 210 Leistungspunkten können die fehlenden Leistungspunkte durch Kombination der Möglichkeiten a. – d. nachweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. fachbezogene Leistungen in einem anderen Studiengang, der nicht abgeschlossen sein muss,</li> <li>b. Nachweis von beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation (z.B. Tätigkeiten in Forschung und Praxis im Gesundheitsbereich),</li> <li>c. Nachweis sonstiger fachbezogener Qualifikationen (max. 15 Leistungspunkte),</li> <li>d. Fachbezogene Leistungen, die während des Studiums und bis zur Zulassung zur Master-Arbeit erbracht werden</li> </ol>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Einzelfallprüfung
Studiengebühren	900,- Euro pro Semester; insgesamt 4.500,- Euro (hinzu kommen Semesterbeiträge in Höhe von derzeit 335,42,- Euro pro Semester)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs (\* mit Wahlpflichtveranstaltungen)

Der von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, Studienort Oldenburg, zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“ wurde am 25.07.2013 bis zum 30.09.2018 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“ ist ein auf eine Regelstudienzeit von fünf Studienhalbjahren angelegter berufsbegleitend angebotener Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 90 CP (ECTS) nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Pro Studienhalbjahr werden 18 ECTS vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 500,5 Präsenzstunden, die für die Studierenden verpflichtend sind. 32,5 Stunden sind zusätzlich aus dem Wahlpflichtbereich belegbar. Damit würden sich 533 Stunden Präsenzstudium ergeben und 1.749,5 bzw. 1.717 Stunden Selbstlernzeit (davon 450 Stunden für die Master-Arbeit).

Das Präsenzstudium ist wie folgt organisiert: Die Studierenden sind pro Studienhalbjahr an mehreren Wochenenden einschließlich einer Blockwoche an der Jade Hochschule vor Ort. Die Zeitstruktur an Wochenenden umfasst insgesamt 26x45 Minuten Lehre (Freitag: 6x45 Minuten; Samstag: 11x45 Minuten; Sonntag: 9x45 Minuten). Die Blockwoche umfasst 52x45 Minuten Lehre (Montag: 6x45 Minuten; Dienstag bis Freitag täglich 10x45 Minuten; Samstag: 6x45 Minuten) (*siehe Antrag A1.1.5*). Laut Antragsteller ist das Studium mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ stehen pro Wintersemester insgesamt 25 Studienplätze zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Jade Hochschule den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*).

Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, „können“ gemäß § 20 Abs. 5 des „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule“ (*Anlage 25*) im Zeugnis gekennzeichnet werden. Gemäß dem KMK-Anrechnungsbeschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)“ sind im Interesse der Transparenz „in das Diploma Supplement (DS) Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen“. Laut

Antragsteller wird die Anrechnung im DS bislang nicht ausgewiesen, „es besteht aber die Möglichkeit nach Abstimmung mit dem Fachbereich berufliche Kompetenzen ins DS aufzunehmen“ (*siehe AOF 4 und AOF 8*). Laut Auskunft der Hochschule wird diese in eine Ordnung umgesetzt. Derzeit läuft in der Hochschule ein Klärungsprozess darüber, in welcher Ordnung dies zukünftig verankert wird.

Die Beweislast, dass ein Antrag auf Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen im Sinne der Lissabon-Konvention nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der Prüfungskommission („Beweislastumkehr“) (*siehe dazu Anlage 25, § 20 und Antrag 1.5.3*).

Laut Hochschule gab es in den bisherigen Studienkohorten Studierende, denen außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf das Studium angerechnet wurden (*siehe dazu mit Beispielen AOF 3*).

Der Studiengang ist studiengebührenpflichtig. Die Studiengebühren belaufen sich aktuell auf insgesamt 4.500,- Euro (hinzu kommt ein Semesterbeitrag in Höhe von derzeit 335,42,- Euro pro Semester).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Allgemeine Zielsetzung des Studiums ist es, „beruflich und privat eingebundenen Personen die Möglichkeit zu geben, ein qualitativ hochwertiges Studium zur Weiterqualifizierung aufzunehmen“, so die Antragsteller. Spezielles Ziel des Studienganges hingegen ist es, „sowohl für Fach- und Führungspositionen im Gesundheits- und Pflegesektor bzw. in der Gesundheitswirtschaft zu befähigen als auch in betrieblichen Settings leitende Management- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen“. Zudem sollen „Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Steuerung von komplexen Prozessen in diesen Handlungs- und Tätigkeitsfeldern, die insgesamt durch vielfältige und nicht vorhersehbare Anforderungsänderungen gekennzeichnet sind“, vermittelt werden. „Des Weiteren befähigt der Studiengang dazu, die vielschichtigen gesundheitswissenschaftlichen Problem- und Aufgabenstellungen in der Forschung in Hochschul- und Forschungseinrichtungen adäquat zu lösen. Für eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit bzw. Managementtätigkeit in der eigenen Fachdisziplin und in disziplinübergreifenden Teams werden die notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen vermittelt, die auch für die Leitung in Teams qualifizieren und auch für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung befähigen.“

gen (Promotion). Die Studierenden können wissenschaftlich begründete Entscheidungen fällen und diese auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau kritisch reflektieren“, so die Antragsteller weiter (*ausführlich Antrag 1.3.1*).

Kompetenzen werden im Bereich des theoretischen Fachwissens und im Bereich der forschungsrelevanten Methoden vermittelt. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs befähigt zur Planung und Durchführung von eigenständigen Forschungsprojekten und Langzeitstudien (z.B. in der Versorgungsforschung). In allen Ausbildungsfeldern wird viel Gewicht auf methodische Fachkenntnisse und auf die Entwicklung von Managementkompetenzen gelegt. Weitere Gegenstände sind die Arbeit mit neuen Medien und Kommunikationstechnologien, der Aufbau von didaktischen Kompetenzen und Führungskompetenzen sowie die Ausbildung in Präsentationstechniken mit dem Ziel, komplexe Sachverhalte versiert und verständlich aufbereiten zu können. Die gezielte Auseinandersetzung mit aktuellen Problemfeldern, Schlüsselproblemen des Gesundheitssystems (Finanzierung, soziale Ungleichheit, Diversität, demographische Entwicklung etc.) und vulnerablen Personengruppen fördert kritisches und reflektiertes Denken und Handeln, so die Antragsteller. Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit, die Befähigung zur Arbeit in multiprofessionellen Teams, Kritik- und Reflexionsfähigkeit (z.B. anhand gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Diskurse) sind weitere Qualifikationsziele (*siehe Antrag 1.3.2 und 1.3.3*).

„Absolventinnen und Absolventen sollten gute Chancen im schnell wachsenden Gesundheitsmarkt haben. Vor dem Hintergrund zunehmender Privatisierung von Gesundheitsdienstleitungen und klassischer Versorgungseinrichtungen ist ein anvisiertes Profil der Managementbereich“, so die Antragsteller. Für die Absolventinnen und Absolventen des Profils „Versorgungsforschung“ ergeben sich ebenfalls Einstiegschancen: Einerseits unmittelbar durch gesundheitswissenschaftliche Forschung am Studienort Oldenburg, andererseits durch die Vielzahl an Kooperationspartnern und Projekten der Versorgungsforschung. Eine Befragung der Absolvierenden aus dem Public Health-Studiengang ist laut Antragsteller bislang „noch nicht möglich, da noch nicht genügend Studierende abgeschlossen haben, um eine ausreichende empirische Aussage treffen zu können“ (*siehe Antrag 1.6.2*). Bislang gibt es 21 Absolvierende, Beispiele für Tätigkeitswechsel infolge des abgeschlossenen Studiums sind im Antrag aufgeführt (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Arbeitsmarktperspektive der Absolvierenden wird von der Hochschule vor dem Hintergrund von (studiengangexternen) Verbleibstudien aus dem Public Health-Kontext grundsätzlich positiv eingeschätzt (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das auf fünf Studienhalbjahre angelegte, 90 CP umfassende Studium ist in drei Abschnitte unterteilt: Im „Basisbereich“, der sich über die ersten beiden Studienhalbjahre erstreckt, werden „theoretische und methodische, ökonomische und rechtliche wie soziale und gesellschaftspolitische Grundlagen erworben und auf der Basis des Erststudiums ergänzt und erweitert“. Zudem werden Bezüge zur beruflichen Praxis der Studierenden hergestellt (Gesamtumfang: fünf Module, zusammen 28 CP). Im „Vertiefungsbereich“ stehen die Planung und Durchführung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen mit Schwerpunkten auf verschiedenen Settings wie Betrieb, Kommune, Krankenhaus und Hochschule auf der Basis eigener Ideen im Zentrum (Gesamtumfang: drei Module, zusammen 18 CP). Im dritten Abschnitt „Studienprofil“ wird ein „begrenzttes Forschungsprojekt von der Idee bis zur Umsetzung eigenständig auf neuestem Wissenstand durchgeführt“. Die Forschungsarbeit sollte thematisch aus den Profildbereichen „Versorgungsforschung“ (Module 8.1 und 10.1) oder „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Module 8.2 und 10.2) gewählt werden (Gesamtumfang: vier Module, zusammen 26 CP). Hinzu kommt das Mastermodul im Umfang von 18 CP (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Das Studium ist in 13 Module gegliedert (elf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule). Die Module 5, 6 und 10 enthalten einen Wahlpflichtbereich mit Wahlveranstaltungen. Im Modul 4 ist im neuen Curriculum ein Wahlpflichtbereich nicht mehr vorgesehen (*siehe AOF 2*). Alle Module sind studiengangspezifische Module (*siehe Antrag 1.2.2*). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch sind die Module auf einen Umfang von fünf und acht CP konzipiert. Eine Ausnahme ist Modul 13, das Abschlussmodul („Masterarbeit und Abschluss-Kolloquium“) im Umfang von 18 CP (*siehe Anlage 4 und nachfolgende Tabelle*). Eine Begleitveranstaltung zur Masterarbeit ist nicht vorgesehen (*siehe dazu AOF 1*).

Zeitfenster für „Auslandsaufenthalte“ sind im Studiengang ebenso wenig vorgesehen wie „Praxissemester und Praxisphasen“, da die Studierenden aus der Praxis kommen und berufstätig sind, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.1*

und 1.2.9). Grundsätzlich jedoch wird die Mobilität bzw. Auslandsmobilität der Studierenden von Seiten der Hochschule unterstützt (*ausführlich dazu Antrag 1.2.9*). Da jedes Modul nur ein Semester umfasst, sind Mobilitätsfenster zumindest strukturell gegeben.

Folgende Module werden ab Wintersemester 2019/2020 angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1	Einführung in Forschungsmethoden	1	8
2	Gesundheitspolitik, Gesundheitsrecht und Ökonomie	1	5
3	Public Health-Theorien	1	5
4	Qualitätssicherung und Management im Gesundheitswesen	2	5
5	Individuum, Gesellschaft und Gesundheit	2	5
6	Anwendungsbezogene Forschungsmethoden	2	8
7	Gesundheitsförderung und Prävention	3	5
8	Studienprofil I (WPM: 8.1 oder 8.2) 8.1 Versorgungsforschung I (Spezielle der Versorgungsforschung mit Grundlagen des Gesundheits- und Pflegemanagements im Gesundheitssektor) 8.2 Gesundheits- und Pflegemanagement I (Management in Institutionen des Gesundheitssektors mit Grundlagen und Methoden der Versorgungsforschung)	3	5
9	Projektplenum I	3	8
10	Studienprofil II (WPM: 10.1 oder 10.2) 10.1 Versorgungsforschung II (Health Technology Assessment mit Grundlagen in Pflege- und Gesundheitsmanagement) 10.2 Gesundheits- und Pflegemanagement II (Pfle-geökonomie, Beratungs- und Veränderungsma-nagement mit Grundlagen der Versorgungsforschung)	4	5
11	Projektplenum II	4	8
12	Evidenzbasierung und Nutzerorientierung im Gesundheitswesen	4	5
13	Masterarbeit (mit Abschluss-Kolloquium)	5	18

	<b>Gesamt</b>		<b>90</b>
--	---------------	--	-----------

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ (*Anlage 4*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung / Lehrende, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (CP), Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer und Häufigkeit des Modulangebots, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten / Prüfungsform, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Der überwiegend seminaristische Unterricht beinhaltet Gruppen-, Einzelarbeitsphasen und Diskussionsrunden. Seminare sind zur Vermittlung und Aneignung von komplexem Wissen, kritischer Reflexion und der Erprobung erfolgreicher Zusammenarbeit und gemeinsamer Lösungsstrategien in interprofessionellen Teams konzipiert. Vorlesungen vermitteln überwiegend Fakten- und Grundlagenwissen, begleitende Übungen (z.B. Recherche in elektronischen Datenbanken, Bewertung einer Beispielstudie etc.) fordern und fördern von den Studierenden die Fähigkeit zu Transferleistungen, so die Antragsteller. Die Umsetzung des Fakten- und Grundlagenwissens in praktische Übungen (wie z.B. bei der Planung eines hochschulweiten Gesundheitsmanagements) unterstützt auch die interprofessionelle Zusammenarbeit, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.4*).

Im Studiengang wird im Sinne der Unterstützung der Präsenzlehre die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, für zukünftige Studienkohorten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Veranstaltung im Umfang von einer SWS im Blended Learning Format außerhalb des Studiengangs anzubieten (*ausführlich Antrag 1.2.5*). Dies ist eine freiwillige kostenpflichtige Blended Learning Veranstaltung, die unabhängig vom Master Public Health angeboten wird.

Ein Praxissemester oder ein Praktikum ist im Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antrag 1.2.7*).

Mit dem Ziel, die Forschungskompetenz der Studierenden zu stärken, ist der Studiengang intensiv in die aktuelle Public Health-Forschung integriert. Die



Studierenden sind nach Angaben der Hochschule eng in die Forschungsprojekte eingebunden. Aus den Forschungsprojekten heraus werden direkt Themen für mögliche Masterarbeiten erarbeitet und angeboten. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit sich mit der Masterarbeit direkt an einem der aktuellen Forschungsprojekte zu beteiligen. Entsprechend ist Forschung in das Studium inkludiert (*siehe Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer (kompetenzorientierten) Prüfung abgeschlossen. Hinzu kommt die Masterarbeit. Die „Arten von Prüfungen“ sind dem allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge zu entnehmen (*siehe Anlage 25, § 11*). Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen sind den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 4*) und dem Prüfungsplan (*siehe Anlage 6*) zu entnehmen. Pro Semester sind in den ersten vier Semestern je drei Prüfungen zu absolvieren (*siehe Antrag 1.2.3*). Gegenstand des fünften Semesters ist die Masterarbeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (*siehe dazu Anlage 25, § 15 Abs. 2*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 11 Abs. 16 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge geregelt (*siehe Anlage 25*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nachgereicht (*siehe Anlage 29*). Die Anpassung von Teil B der Prüfungsordnung erfolgt zum Wintersemester 2019/2020 mit der Einführung des neuen Curriculums.

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge in § 14 Abs. 8 geregelt (*siehe Anlage 25*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Jade Hochschule oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 25*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 20 Abs. 3 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge (*siehe Anlage 25*).

#### 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth verankert bzw. veröffentlicht (*siehe Anlage 27; siehe auch Antrag 1.5.1*). Inzwischen hat eine hochschulweite Vereinheitlichung am 02.02.2018 zu einer Änderung der Zulassungsordnung geführt (*siehe Anlage 31*). Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder

- a. an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder
- b. an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.

„Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber zum Studienbeginn eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann“. Die Entscheidung, ob die berufspraktische Erfahrung fachlich einschlägig ist, trifft die Auswahlkommission (*siehe Anlage 27, § 2 und § 5*).

Gemäß „Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ´Weiterbildende Studiengänge` des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge vom 08.10.2007 sind die beruflichen Erfahrungen dahingehend zu spezifizieren, dass sie „nach einem qualifizierten Hochschulabschluss“ erworben wurden (*siehe dazu OF 9*). Dazu schreiben die Antragsteller: „In der Zugangs- und Zulassungsordnung ist es nicht eindeutig geregelt, dass dieses Jahr sich auf die Zeit nach dem Bachelorabschluss bezieht. Auf dieser Grundlage wurden Ausnahmen nach intensiver Prüfung zugelassen“ (*siehe AOF 9*).

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss von weniger als 210 Leistungspunkten können die fehlenden Leistungspunkte durch Kombination der Möglichkeiten a. – d. nachweisen (*siehe Anlage 27, § 2 Abs. 2*):

- a. fachbezogene Leistungen in einem anderen Studiengang, der nicht abgeschlossen sein muss,
- b. Nachweis von beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation (z. B. Tätigkeiten in Forschung und Praxis im Gesundheitsbereich),
- c. Nachweis sonstiger fachbezogener Qualifikationen (max. 15 Leistungspunkte),
- d. Fachbezogene Leistungen, die während des Studiums und bis zur Zulassung zur Master-Arbeit erbracht werden.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“, dem pro Wintersemester jeweils 25 Studienplätze zur Verfügung stehen, ist „kohortenbezogen“ Lehre im Umfang von mindestens 46 SWS bis maximal 51,5 SWS zu erbringen (*siehe Antrag 2.1.1*). Diesbezüglich wurde mit der Hochschulleitung 2013 verabredet, dass Professorinnen und Professoren der Jade Hochschule ihre Lehre bis zu zwei SWS pro Semester im Rahmen des weiterbildenden Studiengangs „Public Health“ erbringen können (mit Ausnahme der Studiengangleitung, die einen höheren Anteil leisten kann). Zur Kompensation der Lehre werden derzeit Lehrbeauftragte in den grundständigen Studiengängen eingesetzt, die durch die Einnahmen des Weiterbildungsmasters finanziert werden, so die Antragsteller. Gegenwärtig werden neue Möglichkeiten zur Kompensation diskutiert (*siehe dazu AOF 5*).

In den Studiengang eingebunden sind laut Antrag (*siehe Antrag 2.1.1 und AOF 6a*) und „Lehrverfechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende (Stand: Wintersemester 2017/2018)“ (*siehe Anlage 1*) aktuell zwei Professorinnen der Hochschule mit einem Lehrumfang von sechs SWS und einer SWS, zwei hochschulexterne Professoren bzw. Professorinnen (Lehrbeauftragte) mit einem Lehranteil von 2,5 SWS (professorale Lehre insgesamt 9,50 SWS) sowie drei hauptamtliche wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehranteil von insgesamt 11,9 SWS (hauptamtliche Lehre insgesamt 21,4 SWS). Weitere 29 SWS an Lehre (ohne die beiden professoralen Lehrbeauftragten) werden von Lehr-

beauftragten erbracht (*siehe Anlage 2*). Der Anteil an hauptamtlicher Lehre im Studiengang liegt somit bei ca. 37,5 % (professorale Lehre ca. 19 %) (*siehe Anlage 1 und Antrag 2.1.1*). Lehrbeauftragte übernehmen ca. 62,5 % an Lehre (*siehe Antrag 2.1.1*).

Im Vergleich zur Erstakkreditierung ist damit der Anteil professoraler Lehre von ca. 43 % auf ca. 19 % (einschl. Externe) gesunken. Dies wird von der Hochschule wie folgt erläutert (*siehe AOF 6b*): „Nicht alle in der Akkreditierung gelisteten Professor innen konnten ihre Beteiligung an der Lehre in dem Umfang übernehmen, wie im Antrag 2013 dargestellt. Trotzdem beteiligen sie sich durch die Übernahme von Masterarbeiten und als Modulbeauftragte am Studiengang“ [...] Zudem kann die Lehreinheit immer noch nicht auf die Professorinnen und Professoren des geplanten Studiengangs „Logopädie“ zurückgreifen (Die bisherige Planung eines Bachelorstudiengangs mit dem Arbeitstitel „Evidenzbasierte Therapie“ wurde verworfen). Dies war anders geplant. „Der Erlass für die Einrichtung liegt nun aber seit Anfang des Jahres 2018 vor und die Besetzung der drei weiteren Professorenstellen ist für die kommenden Semester in der Lehreinheit vorgesehen. Diese sollen den Studiengang ebenfalls unterstützen“.

Eine detaillierte Auflistung der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zur Denomination, zum Umfang der Lehre insgesamt, zum Anteil der Lehre im Studiengang sowie zu den Modulen, in denen gelehrt wird, ist der „Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende“ (*Anlage 1*) zu entnehmen. Eine analog konzipierte Lehrverflechtungsmatrix liegt bezogen auf die Lehrbeauftragten vor (*siehe Anlage 2*).

Eine Übersicht zu den haupt- und nebenamtlich Lehrenden enthält Informationen zur Denomination bzw. Stellenbeschreibung, zur jeweiligen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten und zum Lehrdeputat (*siehe Anlage 3*).

Lehrbeauftragte werden aufgrund ihrer fachlich einschlägigen Expertise ausgewählt (*siehe dazu Antrag 2.1.2*).

Als weiteres Personal stehen dem Studiengang eine „Studiengangkoordination“ mit 100 % sowie zwei studentische Hilfskräfte sind mit je 20 Stunden pro Monat zur Verfügung. „Die studentischen Hilfskräfte unterstützen die externen

Lehrenden bei Fragen zur Lernplattform Moodle. Eine studentische Hilfskraft ist immer zu den Präsenzveranstaltungen vor Ort“ (*siehe Antrag 2.2.1*).

Die Jade Hochschule fördert nach eigenen Angaben die (Weiter-)Qualifizierung der Lehrenden und Mitarbeitenden. So bietet z.B. die Projektstelle „Coaching und Hochschuldidaktik“ in Kooperation mit der Hochschule Emden/ Leer und dem Zentrum für Weiterbildung Inhouse-Weiterbildungen für Lehrende beider Hochschulen an. Zudem greift die Jade Hochschule auf die hochschuldidaktischen Angebote der Kooperationspartner zurück: wie der TU Braunschweig, der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ ist eine förmliche Erklärung der Jade Hochschule über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 30; wird bis zur VOB nachgereicht*).

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ in Oldenburg stehen Räume des 2008 vollständig renovierten Veranstaltungsgebäudes der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) auf dem Campus zur Verfügung. Auf einer Gesamtfläche von ca. 1.000 qm können sieben Vorlesungs- und Seminarräume, zahlreiche Laborräume, 72 Rechnerarbeitsplätze (ohne Mitarbeiterarbeitsplätze), Büroräume für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte sowie Sammlungsräume genutzt werden. Im 2. Obergeschoss stehen für die Studierenden ein frei zugänglicher Arbeitsraum mit ca. 110 qm, ein Foyer sowie eine eingerichtete Küche zur Verfügung. In einem ebenfalls von der Abteilung TGM genutzten weiteren Hochschulgebäude stehen weitere sechs Büroräume mit insgesamt neun Arbeitsplätzen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hilfskräfte zur Verfügung, die dem Bereich Public Health zugeordnet sind (*siehe Antrag 2.3.1*).

In den Hochschulbibliotheken der Jade Hochschule besteht campusweit Zugriff auf über 190.000 Bände in der Lehrbuchsammlung, fast 500 laufend abonnierte Print-Zeitschriften, mehr als 72.000 E-Books, 30.000 lizenzierte Online-Zeitschriften sowie 160 Fachdatenbanken. Die Hochschulbibliothek bietet als Lernort campusweit etwa 280 Arbeitsplätze, darunter etwa 50 PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang an (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der Bestand der Bibliothek am Studienort Oldenburg umfasst etwa 77.000 Bücher und über 240 laufend gehaltene Zeitschriften. Den Studierenden stehen ca. 300 Bücher aus den Bereichen „Gesundheitswissenschaften, Demografie, Gender, Versorgung, Psychologie, Soziologie, Alter, Krankheit, Familie, Pflege, Arbeitswelten, Beschäftigte, Arbeitslose, Versorgung, Ökonomie, Management, Methoden, Prävention, Wissenschaftliches Arbeiten und Bildung“ im Freihandbereich zur Verfügung. In der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek kann in über 100.000 Titeln und in ca. 20.000 Zeitschriften kostenfrei recherchiert werden. Zudem besteht Zugang zu ca. 600 Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*). Relevante Datenbanken im Bereich Medizin/ Gesundheitswissenschaften sind z.B. Cochrane Library, De Gruyter Online/E-Books, Web of Science, Karger Journals, Scopus (*siehe AOF 7c*).

Seit Beginn des Studiengangs Public Health wurde eine Summe von ca. 12.000,- Euro für Neuanschaffungen in dem Bereich der Gesundheitswissenschaften (ca. 300 Bücher) verausgabt. Dem Studiengang steht von Seiten der Hochschulbibliothek ein Budget zur Verfügung, das i.d.R. den Bedarf an Literaturneuanschaffungen deckt, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 7a*).

Die Bibliothek am Studienort Oldenburg ist wie folgt geöffnet: Mo.- Do.: 9:00 - 19:30 Uhr, Fr.: 9:00 - 17:30 Uhr (in der vorlesungsfreien Zeit: Mo.-Fr.: 9:00 - 14:00 Uhr). Am Wochenende ist die Bibliothek i.d.R. geschlossen. Für die „Public Health Studierenden wird zukünftig mindestens ein Samstag im Semester, bei Bedarf können auch zwei Samstage pro Semester, geöffnet werden“, so die Antragsteller (*siehe AOF 7d*).

Die Studierenden der Jade Hochschule haben darüber hinaus die Möglichkeit, die nahe gelegene Zentralbibliothek der Carl von Ossietzky-Universität und die ebenfalls fußläufig erreichbare Landesbibliothek zu nutzen (*ausführlich dazu Antrag 2.3.2; siehe auch AOF 7e*).

Die IT-Ausstattung am Standort Oldenburg im „TGM-Veranstaltungsgebäude, Hauptgebäude und im Rechenzentrum“, die insbesondere auch den Studierenden im Studiengang „Public Health“ zur Verfügung steht, ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die finanzielle Ausstattung der Lehrereinheit „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM), die studiengangbezogenen Mittel und Ausgaben sowie die eingeworbenen Drittmittel im Fachbereich, der Abteilung sowie im Kontext

von Public Health und Studiengang, sind im Antrag dargestellt und ausführlich erläutert (*siehe Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Jade Hochschule verfügt über ein Leitbild (*Anlage 28*), das ihr „als strategischer Kompass“ dient und die angestrebte Kultur beschreibt, in der sich alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule wiederfinden. Die gemeinsam geschaffene konstruktive Lehr- und Lern-Atmosphäre wird laut Antragsteller durch die Qualitätssicherung unterstützt. Die im Jahr 2013 beschlossene Evaluationsordnung (*Anlage 10*) legt die Verfahren und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aspekte der Lehrevaluation fest, die nach zentraler und einheitlicher Organisation hochschulweit durchgeführt wird. Die studentische Lehrevaluation wird über das hochschulweite Softwaresystem EvaSys organisiert. Bis 2013 wurde die Befragung der Studierenden ausschließlich onlinebasiert durchgeführt. Aus Gründen der Response wird inzwischen auch ein papierbasiertes Verfahren eingesetzt. Der Fragebogen zur Lehrevaluation (*Anlage 11*) und Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2016/2017 liegen vor (*Anlage 15*). Die Ergebnisse der quantitativen Evaluation werden den Lehrenden mit der Aufforderung zur Verfügung gestellt, diese mit den Studierenden in den Veranstaltungen zu diskutieren. Die Studiendekane erhalten die Ergebnisse zur Kenntnis (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*). Im zu akkreditierenden Studiengang wird darüber hinaus auch eine interne „offene“ bzw. qualitative Evaluation durchgeführt (*siehe Antrag 1.6.2*). Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden mit der ersten Studienkohorte „Zwischen- und Abschlussevaluationen“ eingeführt. Diese bauen auf einem dialogischen Prinzip auf und werden mit der Studiengangleitung und Studiengangkoordination am Ende des zweiten und am Ende des vierten Semesters durchgeführt. Ergebnisse der Abschlussevaluation des letzten Abschlussjahrgangs und daraus abgeleitete Konsequenzen sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.3, S. 36f.*) Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird vor allem über den „engen Kontakt“ zu vielen Absolvierenden sichergestellt (*siehe Antrag 1.6.4*). Auch die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand der Evaluation. Hier zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Semester erheblich ist (*ausführlich dazu Antrag 1.6.5*). Statistische Daten zu den Bewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen (auch differenziert nach Geschlecht) liegen vor (*siehe Anlage 16*). In der hochschulweiten Absolvierendenbefragung ist der Public

Health-Studiengang bislang nicht vertreten, „da bislang nicht genügend Studierende abgeschlossen haben, um eine ausreichende empirische Aussage treffen zu können“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.1*).

Studiengangrelevante Informationen für Studierende und Studieninteressierte finden sich auf der Homepage des Studiengangs und der Hochschule. Darüber hinaus erhalten die Studierenden zum Start des Studiums einen „Studienführer“, der speziell auf die Anforderungen und Bedarfe der Weiterbildungsstudierenden ausgerichtet ist. In diesem Studienführer sind alle wichtigen Vorlagen, wie z.B. Studienverlaufsplan (Semester- und Zeitplan), Prüfungsordnung und alle Angaben zu den bindenden Formalien bei Prüfungsleistungen enthalten. Auch die Adressen und Ansprechpartner der zentralen Servicebereiche sind im Studienführer aufgeführt (*siehe dazu Antrag 1.6.7*).

Die Zentrale Studienberatung (und der Career Service) helfen bei allgemeinen Fragen rund um das Hochschulstudium. Die Fachstudienberatung obliegt der Studiengangleitung (und der Studiengangkoordinatorin). Als zentrale Kommunikationsplattform für Lehrende und Studierende steht die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung. Da im weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ externe Lehrbeauftragte unterrichten und Studierende in der Regel berufstätig sind, werden den Studierenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Lehrenden zur Verfügung gestellt, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz werden die Hochschulen aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Jade Hochschule erfüllt den Gleichstellungsauftrag, indem sie darauf hinwirkt, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie hat sich dabei dem Prinzip des „Gender Mainstreaming“ verpflichtet. Im „Gleichstellungsplan“ haben Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen der Jade Hochschule ihre diesbezüglich jüngste Entwicklung dokumentiert und die Ziele für die nächste Zukunft dargelegt (*siehe Anlage 20 und 21*).

Die Jade Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule ausgewiesen. Das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde am 15.03.2015 bestätigt (*siehe Anlage 12 und 13*).



Für die Belange von Studierenden mit Behinderung hat die Jade Hochschule an allen drei Studienorten jeweils Behindertenbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.10*). Das Studentenwerk Oldenburg und die Jade Hochschule haben gemeinsam einen „Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte“ (*siehe Anlage 23*) und einen „Leitfaden für Lehrende mit Informationen und didaktischen Hinweisen“ (*siehe Anlage 22*) erstellt. Das Studentenwerk der Universität Oldenburg und der Jade Hochschule bietet darüber hinaus weitere Beratungsmöglichkeiten und Informationen zu Nachteilsausgleichen (*siehe Anlage 24*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, der heute ein fünfköpfiges Präsidium vorsteht, wurde am 01.09.2009 nach Defusion der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven (FH OOW) in zwei unabhängige Hochschulen gegründet. Zum 01.09.2009 wurde die erst im Jahr 2000 als Zusammenschluss von ehemals selbstständigen Fachhochschulen hervorgegangene FH OOW aufgelöst und in die beiden selbstständigen Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth überführt (*siehe Antrag 3.1.1*).

An den drei Studienstandorten der Jade Hochschule sind derzeit insgesamt sechs Fachbereiche angesiedelt. In diesen werden zusammen 50 Studiengänge (38 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge) angeboten. Aktuell sind an der Jade Hochschule insgesamt 7.610 Studierende eingeschrieben: 4.800 am Studienort Wilhelmshaven, 2.170 am Studienort Oldenburg und 640 am Studienort Elsfleth (Stand: 24.10.2017). Professorales Lehrpersonal steht der Hochschule im Umfang von 200 Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 300 wissenschaftlich und administrativ Beschäftigte (*siehe Antrag 3.1.1*).

Am **Hochschulstandort Oldenburg**, an dem der hier zu akkreditierende weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“ angesiedelt ist, finden sich zwei Fachbereiche (FB): der FB „Architektur“ und der FB „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“.

Der FB „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ ist am 01.03.2016 aus dem im Jahr 2001 gegründeten ehemaligen FB „Bauwesen und Geoinformation“ hervorgegangen bzw. umbenannt worden. Aufgrund der Expansion des Gesundheitsbereichs an der Jade Hochschule wurde am

01.11.2011 die Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) eingerichtet. Die 2016 erfolgte Umbenennung unterstreicht laut Antragsteller „die erfolgreiche Weiterentwicklung des gesundheitlich orientierten Forschungs- und Lehrbereichs“ im Fachbereich.

Derzeit sind im FB „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ ca. 1.600 Studierende eingeschrieben, davon 254 Studierende in der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ und insgesamt 60 Studierende im weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“, so die Antragsteller (Stand: 24.10.2017).

An der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“, an der auch die beiden gesundheitstechnologischen Institute „Institut für Hörtechnik und Audiologie“ und „Institut für Technische Assistenzsysteme“ angesiedelt sind, werden aktuell vier Studiengänge angeboten (*siehe Antrag 3.2.1*):

- Bachelorstudiengang „Assistive Technologien“,
- Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“,
- Konsekutiver Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ (in Kooperation mit der Universität Oldenburg)
- Weiterbildender Masterstudiengang „Public Health“.

Laut Antragsteller wartet die Hochschule aktuell auf einen ministeriellen Erlass zur Einrichtung eines Bachelorstudiengangs „Logopädie“, der im Wintersemester 2019/2020 an der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ starten soll. Mittlerweile liegt der Erlass vor, wie die Hochschule am 27.03.2018 mitgeteilt hat. Im Sinne der Stärkung der Expertise im Gesundheitsbereich sollen dabei die im Folgenden genannten drei neuen Professuren in der Lehreinheit der Abteilung verankert werden: eine Professur für „Logopädie“, eine Professur für „Gesundheitspsychologie, Methoden, Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“ und eine Professur für „Angewandte Computerlinguistik“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, Studienort Oldenburg, Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ (BGG), Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ (Teilzeit, berufsbegleitend) fand am 18.04.2018 an der Jade Hochschule am Studienort Oldenburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Helmut Scherbeitz, Geschäftsführer Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Oldenburg

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Niklas Nutsch, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth am Studienort Oldenburg angebotene Studiengang „Public Health“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Pro Studienhalbjahr werden 18 ECTS vergeben. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 500,5 Präsenzstunden, die für die Studierenden verpflichtend sind. 32,5 Stunden sind zusätzlich aus dem Wahlpflichtbereich belegbar. Damit ergeben sich 533 Stunden Präsenzstudium und 1.717 Stunden bzw. 1.749,5 Stunden Selbstlernzeit (davon 450 Stunden für die Master-Arbeit). Die Studierenden sind pro Studienhalbjahr an maximal vier Wochenenden einschließlich einer Blockwoche an der Jade Hochschule in Oldenburg vor Ort. Der Studiengang ist in dreizehn Module gegliedert (elf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 CP oder ein gleichwertiger deutscher oder ausländischer Abschluss. Weiterhin muss vor Studienbeginn eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr (nach dem Bachelorabschluss) nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss von weniger als 210 CP können die fehlenden Leistungspunkte entweder durch eine Kombination fachbezogene Leistungen in einem anderen Studiengang, oder den Nachweis von beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation, oder den Nachweis

sonstiger fachbezogener Qualifikationen (max. 15 Leistungspunkte), oder fachbezogene Leistungen, die während des Studiums und bis zur Zulassung zur Master-Arbeit erbracht werden, ersetzen. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 17.04.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.04.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident, Leitung Hochschulentwicklungsplanung), mit einer Vertreterin und einem Vertreter des Fachbereichs (Studiendekanin Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“, Dekan des Fachbereichs „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden und drei Absolventinnen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und aus den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden auf Wunsch folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über den jeweils ersten akademischen Studienabschluss der Public Health-Studierenden (Erste bis fünfte Kohorte: WS 2013/2014 bis WS 2017/2018),
- Studienführer „Public Health“,
- Elf Abschlussarbeiten aus dem weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“.

Die vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum im Studiengang ausgeschöpft wird (1,0 bis 3,7).

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Ziel des Studienganges ist es, die Absolvierenden sowohl für Fach- und Führungspositionen im Gesundheits- und Pflegesektor bzw. in der Gesundheitswirtschaft zu befähigen als auch dazu, vielschichtige gesundheitswissenschaftliche Problem- und Aufgabenstellungen in der Forschung in Hochschul- und Forschungseinrichtungen adäquat zu lösen. Die auch aus Sicht der Gutachtenden deutlich erkennbare forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudienganges befähigt insbesondere auch zur Planung und Durchführung von eigenständigen Forschungsprojekten und Langzeitstudien (z.B. im Bereich der Versorgungsforschung). Zudem eröffnet der Studienabschluss die Möglichkeit zur Promotion, die laut den befragten Studierenden auch Thema im Studiengang ist und von den Studiengangverantwortlichen als Anschlussmöglichkeit nach dem Studium kommuniziert wird. Diesbezüglich wünschen sich die Studierenden jedoch nicht nur entsprechende Informationen, sondern auch eine Unterstützung beim Promotionseinstieg im Rahmen von geplanten Promotionsprojekten.

Aus Sicht der Hochschul- und Studiengangverantwortlichen besitzen die Absolventinnen und Absolventen gute Chancen im schnell wachsenden gesundheitsberuflichen Arbeitsmarkt. Die berechtigte Frage der Gutachtenden, wo die bisherigen Absolventinnen und Absolventen untergekommen sind, blieb empirisch unbeantwortet, da eine Absolvierenden-Befragung bei ca. 20 Absolvierenden bislang nicht durchgeführt wurde (die Studiengangverantwortlichen konnten jedoch über den Verbleib einiger weniger Absolventinnen und Absolventen Auskunft geben). Die fehlende Befragung wird von den Studiengangverantwortlichen damit begründet, dass noch nicht genügend Studierende abgeschlossen haben, um eine ausreichende empirische Aussage treffen zu können. Bislang gibt es 21 Absolventinnen und Absolventen, obwohl in der Regelstudienzeit bzw. im Akkreditierungszeitraum deutlich mehr Abschlüsse zu erwarten gewesen wären (*ausführlich dazu Kriterium 9*).

Die gezielte Auseinandersetzung mit aktuellen Problemfeldern, Schlüsselproblemen des Gesundheitssystems (Finanzierung, soziale Ungleichheit, Diversität, demographische Entwicklung etc.) und vulnerablen Personengruppen fördert, für die Gutachtenden nachvollziehbar, kritisches und reflektiertes Denken und Handeln. Darüber hinaus beinhaltet das Studium auch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (z.B. Kommunikationskompetenz) sowie den Erwerb von didaktischen Kompetenzen und Medienkompetenzen. Auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams und damit die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemfeldern und mit Angehörigen anderer Berufe und Professionen ist Thema im Studiengang.

Insgesamt gesehen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden durch die Auseinandersetzung mit Studieninhalten befördert. Die Studierenden lernen im Rahmen des Studiums ihre persönlichen Stärken und Interessen kennen, sie erwerben Selbstlern- und Organisationsfähigkeiten anzuwenden und Priorisierungen vorzunehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der weiterbildende, als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipierte, 90 CP umfassende fünfsemestrige Masterstudiengang „Public Health“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt bzw. ein Credit-Point (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. In den fünf Studienhalbjahren werden jeweils 18 CP vergeben. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 500,5 Präsenzstunden plus 32,5 Stunden im Wahlpflichtbereich. Den 533 Stunden Präsenzstudium stehen 1.717 Stunden Selbstlernzeit gegenüber. Die Masterarbeit ist auf 450 Stunden ausgelegt, die dem Selbststudium zugeordnet sind. Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Das Präsenzstudium umfasst maximal vier Blockwochenenden und eine Blockwoche pro Studienhalbjahr, die am Standort Oldenburg der Jade Hochschule zu absolvieren sind.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Gleichwohl finden sich Monita, die unter den jeweiligen Kriterien angesprochen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxis ist im Studiengang nicht vorgesehen.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist aus Sicht der Gutachtenden gut strukturiert und – trotz der aufgrund ihres Erststudiums sehr heterogenen Studierenden (siehe Zulassungsbedingungen) – gut studierbar, insbesondere auch durch die Möglichkeit, die Regelstudienzeit zu verlängern (hohe studierendenbezogene Flexibilität). Dies war auch die Rückmeldung der befragten Studierenden (*siehe dazu auch Kriterium 4*).

Das Profil des Studiengangs wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum unter Einbeziehung von Ergebnissen der Lehr- und Modulevaluation weiter geschärft. Das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen bzw. die zu studierenden Inhalte liegen nach Meinung der Gutachtenden durchgängig auf Masterniveau. Inhaltlich könnten aus Sicht der Gutachtenden internationale Aspekte von Public Health stärker thematisiert werden. Auch das forschungsorientierte Lernen könnte vor dem Hintergrund, dass Public Health einer der forschungstärksten Bereiche der Jade Hochschule ist, stärker akzentuiert



werden. Aus Sicht der Gutachtenden besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende und transparente Außendarstellung des Studiengangs mit Blick auf Studieninteressierte und Studierende (z.B. in Form des Studienführers).

Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule im Umfang von 210 CP oder ein diesem gleichwertiger Abschluss. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber zum Studienbeginn eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann. Gemäß der „Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe `Weiterbildende Studiengänge` des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge“ vom 08.10.2007 sind die beruflichen Erfahrungen dahingehend zu spezifizieren, dass sie „nach einem qualifizierten Hochschulabschluss“ erworben wurden. In der Zugangs- und Zulassungsordnung ist nicht eindeutig geregelt, dass dieses Jahr sich auf die Zeit nach dem Bachelorabschluss bezieht (die Hochschule hat dies laut eigener Aussage auch nicht durchgängig eingehalten). Aus Sicht der Gutachtenden muss die Hochschule sicherstellen, dass die einjährige Berufserfahrung sich auf die Zeit nach dem Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bezieht, also postgradual erworben sein sollte.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen ist ebenfalls in § 20 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge geregelt: Außerhalb der Hochschulen erworbene Kompetenzen werden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese ersetzen können. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der

Ersatzleistungen beziehen, „können“ gemäß § 20 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Zeugnis gekennzeichnet werden. Diesbezüglich verweisen die Gutachtenden auf den KMK-Anrechnungsbeschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)“, gemäß dem im Interesse der Transparenz „in das Diploma Supplement (DS) Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen [sind], die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen“. Dies ist dementsprechend zu regeln und wird laut Hochschule auch geregelt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 11 Abs. 16 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge geregelt.

Die Möglichkeit der Mobilität ist für die Studierenden strukturell gegeben. Da die Studierenden aber aus der Praxis kommen und berufstätig sind ist ein Auslandsaufenthalt aber eher unwahrscheinlich. Mobilitätswünsche der Studierenden werden jedoch von der Hochschule unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die einjährige Berufserfahrung sich auf die Zeit nach dem Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bezieht. In das Diploma Supplement sind Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen. Dies ist entsprechend zu regeln.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

In dem auf 90 CP angelegten und in Form eines Teilzeitstudiums organisierten weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ werden pro Studienhalbjahr 18 CP vergeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Damit sind zeitliche Freiräume gegeben, die es den Studierenden erlauben, neben dem Studium berufstätig zu sein. Angaben und Zahlen zum Umfang der Berufstätigkeit lagen nicht vor. Hier empfehlen die Gutachtenden diese zukünftig zu erheben (*siehe auch Kriterium 9*).

Der Workload und die Belastung sind laut den vorliegenden Workload-Erhebungen zum Studiengang und den vor Ort befragten Studierenden und Absolvierenden insbesondere im ersten Semester hoch. Gründe dafür sind

umfangreiche Adaptionsprozesse im Hinblick auf das Studium und das Einfinden in die Public Health-Denk- und Arbeitsweise (u.a. auch aufgrund der heterogenen Voraussetzungen aus dem Erststudium) sowie die notwendige Erarbeitung von Strategien zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Hinzu kommen im ersten Semester des stark methodenorientierten Studiengangs aufwendige und arbeitsintensive Vorbereitungen auf die Klausur im Modul „Einführung in Forschungsmethoden“. Vor diesem Hintergrund und den laut Hochschule heterogenen „Erststudien“ der Public Health-Masterstudierenden stellte sich den Gutachtenden insbesondere auch die Frage: Welche konkreten Berufsgruppen studieren Public Health? Um dies nachvollziehen zu können, wurden die Studiengangverantwortlichen gebeten, eine Übersicht über den jeweils ersten akademischen Studienabschluss der Studierenden in den fünf Public Health-Studienkohorten vorzulegen. Dabei zeigte sich zum einen eine große Heterogenität und zum anderen, dass sich die zugelassene Studienklientel insbesondere (bzw. zunehmend mehr) aus dem Bereich der therapeutischen und pflegerischen Gesundheitsberufe rekrutiert (der Anteil an Medizinern hat im Akkreditierungszeitraum bzw. im Vergleich der Studienkohorten tendenziell abgenommen). Um im ersten Studienhalbjahr eine größere Homogenität in den mitgebrachten Kompetenzen der aus unterschiedlichen Erststudiengängen stammenden Studierenden zu erreichen, wird von den Gutachtenden empfohlen, vor Studienbeginn Möglichkeiten zu schaffen (z.B. Online-Kurse, Vorkurse etc.) und diese zu institutionalisieren, durch die Studierende dann ihre jeweiligen fachlichen Defizite kompensieren können. Von Seiten der Hochschule wird diesbezüglich erläutert, dass diese Möglichkeit in Form von PuG FIT-Kursen bereits besteht (Projekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“). Die Kurse, die auch als Brückenkurse für die Schließung der Bachelor-Master-Brücke besucht werden können, werden verstetigt und zukünftig für Studieninteressierte und Studienanfänger angeboten. Ein speziell noch in der Entwicklung befindlicher FIT-Test soll zudem die Möglichkeit bieten, individuell, die Lücken und bereits vorhandenes Wissen, zu identifizieren. Die Studierenden können sich dann ein individuell zugeschnittenes FIT-Kursprogramm zusammenstellen. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert. Der eingeschlagene Weg sollte aus Sicht der Gutachtenden weiter begangen werden.

Für die Studierenden ist im Sinne der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie eine frühzeitige Kommunikation der Präsenzzeiten wichtig. Hier wird

von den Studierenden lobend erwähnt, dass die Termine ein bis eineinhalb Jahre vor den Veranstaltungen bekannt gegeben werden (damit besteht z.B. die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu beantragen). Darüber hinaus betonen die befragten Studierenden die Wichtigkeit der Präsenzphasen im Studiengang, um den wechselseitigen Austausch zu gewährleisten. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen (*siehe auch Kriterium 5*).

Aus Sicht der Gutachtenden besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende und transparente Außendarstellung des Studiengangs mit Blick auf Studieninteressierte und Studierende. Die Studierenden erhalten zum Start ihres Studiums jeweils einen Studienführer „Public Health“, der speziell an den Anforderungen und Bedarfen der Weiterbildungsstudierenden ausgerichtet ist.

Von den Studierenden bestätigt und sehr gelobt wird die intensive Betreuung durch die Studiengangverantwortlichen und Lehrenden. Von den Studierenden positiv wahrgenommen wird, dass die Studiengangverantwortlichen den Studierenden Stellenanzeigen für Public Health-Absolvierende zukommen lassen. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist vorhanden. Ansprechpartnerinnen sind insbesondere die studiengangleitende Professorin sowie die Koordinatorin Public Health. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang umfasst 13 Module. Alle Module sind studiengangspezifische Module, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Das heißt, es gibt keine Module, die zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert werden.

Das Prüfungsvolumen umfasst zwölf modulbezogene, wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtete, studienbegleitend zu absolvierende Modulprüfungen und die auf 18 CP angelegte Masterarbeit mit Kolloquium. Pro Semester sind in den ersten vier Semestern je drei Prüfungen zu absolvieren. Gegen-

stand des fünften Semesters ist die Masterarbeit und das Kolloquium. Die Prüfungsdichte und die in den Modulen eingesetzten Prüfungsformen sind damit aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Aus Sicht der Gutachtenden überlegenswert ist eine Begleitveranstaltung zur Masterthesis.

Die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen ist in der Regel abhängig von der zeitlichen Lage des Moduls im Semesterverlauf. Klausuren werden an den Präsenzterminen geschrieben, mündliche Präsentationen (Referate, Poster-Präsentation etc.) werden in die jeweilige Veranstaltungsplanung integriert. Hausarbeiten, Studienarbeiten und Projektberichte werden online im Moodle-Prüfungskurs abgegeben. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Die Studierenden heben diesbezüglich hervor, dass das Prüfungsgeschehen dadurch positiv entzerrt wird.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die „Arten von Prüfungen“ sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge definiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 11 Abs. 16 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge geregelt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist bislang nicht erfolgt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“ wird am Standort Oldenburg in alleiniger Verantwortung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Laut Auskunft der Studiengangleitung bestehen gute forschungsbezogene Kontakte zu dem an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg entstehenden Department für Versorgungsforschung. Allerdings sind Lehrimporte bislang aufgrund der hohen Fluktuation der Verantwortlichen (im Department) nicht zustande gekommen. Derzeit bestehen diesbezüglich jedoch neue Chancen, so die Auskunft vor Ort. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Kon-

takte auch im Hinblick auf die Lehre im Studiengang „Public Health“ zu nutzen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des knappen professoralen Lehrpersonals (*siehe dazu Kriterium 7*).

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Organisatorische Aspekte, die für alle Weiterbildungsmaster gleich sind und für die keine fachliche Expertise benötigt wird, werden laut Auskunft der Studiengangleitung in Zukunft am „Zentrum für Weiterbildung“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth angesiedelt und damit örtlich verlagert. Der Studiengang selbst jedoch bleibt weiterhin im Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ (BGG) und dort in der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) angesiedelt. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Dem Masterstudiengang „Public Health“ stehen auf dem Campus bzw. in der 2001 gegründeten Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Auf einer Gesamtfläche von rund 1.000 Quadratmeter können derzeit sieben Vorlesungs- und Seminarräume, Büroräume für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte, Laborräume, 72 Rechnerarbeitsplätze und diverse Sammlungs- und Lagerräume genutzt werden. In einem anderen Hochschulgebäude können weitere sechs Büroräume mit insgesamt neun Arbeitsplätzen vom Bereich Public Health genutzt werden. Aus Sicht der Gutachtenden stehen dem Studiengang damit ausreichend Räumlichkeiten mit einer geeigneten sächlichen Ausstattung zur Verfügung.

Der Bestand der Bibliothek am Studienort Oldenburg umfasst etwa 77.000 Bücher und über 240 laufend gehaltene Zeitschriften. Den Studierenden stehen ca. 300 studiengangspezifische Bücher aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Demografie, Gender, Versorgung, Psychologie, Soziologie, Alter, Krankheit, Familie, Pflege, Arbeitswelten, Beschäftigte, Arbeitslose, Versorgung, Ökonomie, Management, Methoden, Prävention, Wissenschaftliches Arbeiten und Bildung im Freihandbereich zur Verfügung. In der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek kann in über 100.000 Titeln und in ca. 20.000 Zeit-

schriften kostenfrei recherchiert werden. Zudem besteht Zugang zu ca. 600 Datenbanken. Dem Studiengang steht von Seiten der Hochschulbibliothek ein Budget zur Verfügung, das laut Auskunft der Studienverantwortlichen i.d.R. den Bedarf an Literaturneuanschaffungen deckt.

Ein auch von den Studierenden genanntes und noch nicht hinreichend gelöstes Problem ist, dass die Bibliothek am Wochenende i.d.R. geschlossen ist. Wie bereits bei der Erstakkreditierung angesprochen, sollte aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt werden, dass die Studierenden, die ihre Präsenzzeit vorwiegend an Blockwochenenden absolvieren, Zugang zur Bibliothek erhalten. Laut Auskunft vor Ort wird die Bibliothek für die Public Health Studierenden zukünftig mindestens ein Samstag pro Semester, bei Bedarf auch an zwei Samstagen im Semester geöffnet werden.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“, dem pro Wintersemester 25 Studienplätze zur Verfügung stehen, ist kohortenbezogenen Lehre im Umfang von mindestens 46 SWS bis maximal 51,5 SWS zu erbringen. In den Studiengang eingebunden sind aktuell zwei Professorinnen der Hochschule mit einem Lehrumfang von insgesamt sieben SWS, zwei hochschulexterne Professoren bzw. Professorinnen (als Lehrbeauftragte) mit einem Lehranteil von 2,5 SWS (professorale Lehre insgesamt 9,5 SWS) sowie drei hauptamtliche wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehranteil von insgesamt 11,9 SWS (hauptamtliche Lehre insgesamt 21,4 SWS). Weitere 29 SWS an Lehre (ohne die beiden professoralen Lehrbeauftragten) werden von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil an hauptamtlicher Lehre im Studiengang liegt somit bei ca. 37,5 %, der Anteil an professorale Lehre bei ca. 19 %. Lehrbeauftragte übernehmen ca. 62,5 % an Lehre. Im Vergleich zur Erstakkreditierung ist damit der Anteil professoraler Lehre von ca. 43 % auf ca. 19 % (einschl. Externe) gesunken. Diese aus Sicht der Gutachtenden bedenkliche Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der geplante Bachelorstudiengang „Evidenzbasierte Therapie“ und das dafür vorgesehene professorale Lehrpersonal, das anteilig auch im Studiengang „Public Health“ eingesetzt werden sollte, nicht realisiert werden konnte. Laut Hochschule wird sich diese Situation in Kürze u.a. dadurch verbessern, dass ein Studiengang „Logopädie“ eingerichtet wird, dem drei neu zu berufende Professorinnen bzw. Professoren zugeordnet werden. Die Denominationen lauten: Logopädie, Evidenzbasierte Methodik und Computer-Linguistik. Der Studiengang wurde inzwischen vom zuständigen Ministerium genehmigt, die Stellenhülsen existieren. Gegenwärtig befinden sich die

Denominationen der drei Professuren in der Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium. Sobald die Freigabe der Denominationen erfolgt, sollen die Stellen bis zum Start des Studiengangs sukzessive besetzt werden. Die erste Stelle soll idealerweise zur Akkreditierung des neuen Studiengangs besetzt sein. Bisher ist der Start des Studiengangs für das Wintersemester 2019/2020 geplant. Insbesondere die Professuren mit den beiden erst genannten Denominationen sollen im Studiengang „Public Health“ anteilig Lehre übernehmen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt. Die drei neuen Professuren, die im zu akkreditierenden Studiengang anteilig Lehre übernehmen sollen, sollten aus Sicht der Gutachtenden nach der Besetzung angezeigt werden. Von den Gutachtenden positiv registriert wird, dass ab dem 01.01.2018 eine Post-Doc Mitarbeiterin mit einer 50 % Stelle einen Teil der Lehre im Fach Epidemiologie übernimmt.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden die guten Kontakte der Hochschule und des Studiengangs zur Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bzw. dem dort entstehenden Department für Versorgungsforschung auch im Hinblick auf die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang zu nutzen, z.B. in Form von Lehrimporten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Umfassende Informationen für Studierende und Studieninteressierte bezogen auf den Studiengang finden sich auf der Homepage des Studiengangs und der Hochschule. Darüber hinaus erhalten die Studierenden zum Start des Studiums einen „Studienführer“, der speziell auf die Anforderungen und Bedarfe der Weiterbildungsstudierenden ausgerichtet ist. In diesem Studienführer sind alle wichtigen Vorlagen, wie z.B. Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung und alle Angaben zu den bindenden Formalien bei Prüfungsleistungen enthalten. Auch die Adressen und Ansprechpartner der zentralen Servicebereiche sind aufgeführt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studie-



rende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht. Positiv hervorzuheben ist der umfassende Studienführer.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Jade Hochschule misst der Qualitätssicherung von Studium und Lehre eine große Bedeutung bei. Eine hohe Qualität der Studiengänge und auch ihre kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Die Hochschule verfügt über ein Leitbild, das ihr „als strategischer Kompass“ dient und die angestrebte Kultur beschreibt, in der sich alle Angehörigen der Hochschule wiederfinden sollen. Die im Jahr 2013 beschlossene Evaluationsordnung legt die Verfahren und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aspekte der Lehrevaluation fest, die nach zentraler und einheitlicher Organisation hochschulweit durchgeführt wird.

Der zu akkreditierende Studiengang wird evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen im Wintersemester 2016/2017 lagen den Gutachtenden vor. Darüber hinaus werden auch interne qualitative Evaluationen durchgeführt (Offener Evaluationsbogen und Studierendengespräche), die qualitativ-inhaltsorientiert zusammengefasst werden. Die Auswertung des offenen Evaluationsbogens, als auch die Semesterabschlussevaluationen (strukturierte, Flipchart-gestützte Feedbackgespräche) wurden nachvollziehbar dargestellt. Auch die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand der Evaluation (*siehe auch Kriterium 4*). Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen und mittels Zeitaufwand in der Selbstlernphase erhoben. Diesbezüglich wird empfohlen, auch Information über den Umfang der Berufstätigkeit einzuholen. Des Weiteren liegen statistische Daten zu den Bewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierenden- und Absolvierenden vor (auch differenziert nach Geschlecht).

Bislang haben 21 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. Orientiert man sich an der Regelstudienzeit müssten zumindest die Studierenden der ersten beiden Kohorten (Kohorte 1: 26 Studierende; Kohorte 2: 18 Studierende) inzwischen ihr Studium abgeschlossen haben (im Sommersemester 2018 auch die 20 Studierenden der dritten Kohorte). Zahlen zu einem möglichen

Studienabbruch oder zur Überziehung der Regelstudienzeit standen nicht zur Verfügung. Auf die diesbezügliche Nachfrage der Gutachtenden teilte die Hochschule mit, dass 26 Studierende ihr Studium abgebrochen haben. Gründe für den Abbruch oder die Überziehung der Regelstudienzeit sind nicht bekannt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden damit bei der Weiterentwicklung des Studienganges nicht vollständig berücksichtigt. Nach Auffassung der Gutachtenden sollten die Gründe für den Studienabbruch und / oder die Verlängerung der Regelstudienzeit von Seiten der Hochschule im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges eruiert werden. Dies betrifft auch den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, der bislang nicht dokumentiert ist, beispielsweise in Form eines Auf- und Ausbaus eines Alumni-Netzwerkes. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten auch in Maßnahmen der Verbesserung umgesetzt werden.

Die Gutachtenden erkennen an, dass im Studiengang trotz der nicht vollständigen Dokumentation der studiengangrelevanten Daten, sowie dem Fehlen von Daten zum Verbleib der Absolvierenden eine Qualitätskultur und ein hoher Qualitätsanspruch mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt werden.

Die Beratungsangebote für Studierende werden positiv bewertet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der zur Akkreditierung vorliegende, 90 CP umfassende weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“ ist als ein fünfsemestriges Teilzeitstudium konzipiert, das den Studierenden parallel zum Studium eine Berufstätigkeit ermöglicht. Dazu trägt auch die Organisation der Präsenzzeiten bei: Sie erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf maximal vier Blockwochenenden (von Freitag bis einschließlich Sonntag) und eine Blockwoche (von Montag bis einschließlich Samstag). Pro Studienhalbjahr werden 18 CP vergeben. Laut Studiengangleitung wird die Regelstudienzeit zudem flexibel gehandhabt. Die Studierenden können die Regelstudienzeit überschreiten.

Im Studiengang wird die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Die damit verbundenen Möglichkeiten des Blended Learning werden im Studiengang bislang jedoch nur sehr begrenzt genutzt. Allerdings werden für die Studienkohorten

ab dem Wintersemester 2019/2020 mit den PuG-Brückenkursen die Blended Learning Angebote als zusätzliche Module vor oder begleitend zum Masterstudiengang deutlich ausgebaut werden, so die Auskunft vor Ort. Die Gutachtenden bestärken diese Überlegungen und empfehlen, die Möglichkeiten des E-Learnings auszubauen und verstärkt zu nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Jade Hochschule erfüllt den Gleichstellungsauftrag, indem sie darauf hinwirkt, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie hat sich dabei dem Prinzip des „Gender Mainstreaming“ verpflichtet. Im „Gleichstellungsplan“ haben die Fachbereiche und die zentrale Einrichtungen der Jade Hochschule ihre diesbezüglich jüngste Entwicklung dokumentiert und die Ziele für die nächste Zukunft dargelegt. Eine „Kommission für Gleichstellung“, die aus drei Professoren bzw. Professorinnen, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung sowie drei Studierenden besteht, gibt Impulse für die Gleichstellungspolitik. Sie wirkt auch bei der Erstellung des Gleichstellungsplans und der Frauenförderrichtlinien mit.

An den drei Studienorten der Jade Hochschule stehen den Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten „Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende“ zur Verfügung.

Seit 2011 ist die Jade Hochschule mit dem „Audit familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Damit stellt die Hochschule einen systematischen Prozess sicher, um das Thema Vereinbarkeit in den Hochschulstrukturen zu verankern.

Auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule am Thema und Ziel der Barrierefreiheit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem guten Gesprächsklima sowie offenen und konstruktiven Gesprächen.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden gut strukturiert und – trotz der aufgrund eines sehr differenten Erststudiums diesbezüglich heterogenen Masterstudierenden – gut studierbar, insbesondere auch durch die Möglichkeit, die Regelstudienzeit zu überziehen oder zu verlängern (hohe studierendenbezogene Flexibilität). Das Profil wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum unter Einbeziehung von Ergebnissen der Lehr- und Modulevaluation weiter geschärft. Das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen bzw. die zu studierenden Inhalte liegen durchgängig auf Masterniveau. Aus Sicht der Gutachtenden sind folgende Aspekte besonders positiv hervorzuheben: die umfassende und transparente Außendarstellung des Studiengangs mit Blick auf Studieninteressierte und Studierende, die Forschungsstärke des Bereichs Public Health mit Möglichkeiten einer (ausbaufähigen) studentischen Partizipation, die von den befragten Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Studiengangverantwortlichen sowie die guten Kontakte zur Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bzw. dem dort entstehenden Department für Versorgungsforschung, die auch im Hinblick auf die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang weiter ausgebaut werden könnten und auch sollten.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden bezogen auf das professorale Lehrpersonal, einzelne Aspekte der Datendokumentation und Qualitätssicherung im Studiengang sowie bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen und das Diploma Supplement.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Public Health“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass sich die einjährige Berufserfahrung auf die Zeit nach dem Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bezieht.
- In das Diploma Supplement sind Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen. Dies ist entsprechend zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die drei neu zu berufenden Professuren im Bereich der Logopädie, die auch im Studiengang „Public Health“ lehren sollen, sollten nach der Besetzung mit ihren Lehranteilen im Studiengang angezeigt werden.
- Die Kontakte zu dem an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg entstehenden Department für Versorgungsforschung sollten auch im Hinblick auf die Lehre im Studiengang „Public Health“ genutzt werden (z.B. Lehrimporte).
- Die Möglichkeiten des E-Learnings sollten stärker genutzt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden, die ihre Präsenzzeit vorwiegend an Blockwochenenden absolvieren, in dieser Zeit auch Zugang zur Bibliothek erhalten.
- Im Modulhandbuch und in den Modulbeschreibungen könnten internationale Aspekte von Public Health stärker thematisiert werden. Auch das forschungsorientierte Lernen könnte vor dem Hintergrund, dass Public Health einer der forschungsstärksten Bereiche der Jade Hochschule ist, wirksamer akzentuiert werden.
- Die Daten zum und die Ursachen für den Studienabbruch und / oder die Verlängerung der Regelstudienzeit sollten von der Hochschule im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs eruiert und dokumentiert werden. Dies betrifft auch den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, der bislang nicht empirisch erfasst bzw. bekannt ist. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten in Maßnahmen der Verbesserung umgesetzt werden.

#### **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.04.2018 in Oldenburg stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Public Health“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Health“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth sind die Zulassungsvoraussetzungen zum weiterbildenden Masterstudium im Hinblick auf die nach einem qualifizierten Hochschulabschluss vorausgesetzten qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen von i. d. R. nicht unter einem Jahr zu verankern. (Kriterium 2.3)
2. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen. (Kriterium 2.3)
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.